Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 4

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Die Unité de Doctrine in den Führungsgrundsätzen zielt darauf, für jede Lage im Krieg und im Gefecht eine in den Grundsätzen vorbereitete Art und Form des Handelns sicherzustellen. Sie will dafür sorgen, dass auf allen Stufen der Führung dem gefährlichen Moment der Überraschung eine durch systematische Einübung erworbene Einheitlichkeit der Reaktion gegenübergestellt wird. Es zeigt sich bei näherer Betrachtung sofort, dass dies um so eher möglich ist, je mehr es sich um die Gesamtfragen der Landesverteidigung handelt, dass es um so schwieriger wird, je mehr man in die Einzelheiten des Gefechtsverfahrens herabsteigt.

Eine einheitliche Auffassung über den Endzweck unserer Massnahmen auf dem Gebiete der Landesverteidigung muss gewiss immer die Grundlage aller Bemühungen um unsere Wehrhaftigkeit sein. Das, was man den Charakter unserer Abwehr nennen darf, muss auf dem Boden einer allgemein geltenden und alle bindenden Betrachtungsweise aufgebaut werden. Notwendig ist auch, dass Einheitlichkeit der Auffassung mit Bezug auf die Führung unseres Abwehrkampfes im Rahmen der grundsätzlich denkbaren Möglichkeiten herrsche. Endlich ist es wünschbar, aber in der Ausführung von allerlei widerstrebenden Faktoren beeingträchtigt, dass auch im Hinblick auf die eigentliche Führung im Gefecht, das heisst, für den Kampf der verbundenen Waffen, eine Unité de Doctrine geschaffen werde.»

Bei dieser Betrachtung übersieht der Bundesrat nicht, dass jeder Bindung an einmalige Formen und an eine feste Doktrin gewisse Bedenklichkeiten eigen sind. Sie bestehen besonders darin, dass die militärischen Auffassungen einem steten Wandel unterliegen, dem sich die Armee laufend anzugleichen hat, wenn sie sich nicht gefährlichen Überraschungen aussetzen will. Die militärische Führung ist ein «Handeln nach Umständen», das weder von einer vorgefassten Meinung, noch einer als Lehrbeispiel eingeübten Form in Frage gestellt werden darf. Auch wenn unter den Führern aller Stufen einheitliche Auffassungen über die Formen der Führung im Gefecht herrschen, können diese nur für eine bestimmte Zeit und für einmal gegebene Verhältnisse gelten. An den militärischen Führern liegt es, wie der Bundesrat feststellt, diese Grundprinzipien «mit Überlegung anzuwenden und vor dem Unerwarteten auch den Mut zu haben, nach dem eigenen freien Ermessen zu handeln. Der kräftige, der eigenen Verantwortung und des eigenen Könnens bewusste persönliche Einsatz bleibt die Grundlage jeder tüchtigen Leistung».

Damit sind von bundesrätlicher Seite die Grenzen festgelegt worden, die auch der geistigen Bindung gezogen sind.

Kurz

Buchbesprechung

«Bedrohte Schweiz»

Die deutschen Operationsplanungen gegen die Schweiz im Sommer/Herbst 1940 und die Abwehrbereitschaft der Armee im Oktober 1940.

Die Frage nach dem Nutzen der Schweizer Armee hat seit einiger Zeit Anlass zu Auseinandersetzungen über die Bedeutung der Landesverteidigung im neutralen Kleinstaat gegeben. Von pazifistischer Seite werden dabei in erster Linie die Ereignisse des Jahres 1940 nach dem Zusammenbruch Frankreichs herangezogen: Politischideologisch motivierte Zweifel an der Rolle der Armee als kriegsverschonendem Faktor und solche hinsichtlich deren Abwehrbereitschaft und -kraft werden geäussert. Zur Klärung der Ausgangslage für diese Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik der Schweiz soll diese Arbeit beitragen. Sie erscheint auch unerlässlich im Hinblick auf die Behauptung, es habe gar keine Bedrohung der Schweiz seitens des Dritten Reiches gegeben.

Von Werner Roesch, 96 Seiten mit zahlreichen Kartenunterlagen und Wiedergaben von Originaldokumenten, broschiert, Fr. 34.–, erschienen im Verlag Huber + Co. AG, 8500 Frauenfeld.